

BEKANNTMACHUNG 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 23.06.2026 dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“, und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“, wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ebenso wird von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, welche Arten umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“, die sich als Linienführung darstellt, ist die Schließung der Baulinie zwischen den Eckgebäuden Schulstraße 20 und Hauptstraße 103 als östliche Straßenbegrenzung der Ritterstraße innerhalb der historischen Kernstadt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in folgendem Kartenausschnitt verdeutlicht.



Stadt Bad Lauterberg im Harz, 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“

Die Baulinie entspricht der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“ und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

Montag, den 13.07.2026 bis einschließlich Donnerstag, den 13.08.2026

bei der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Fachbereich Bauwesen, Ordnung und Soziales) Dienstgebäude Ritscherstraße 4 während der Sprechzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten (05524/853-150).

Während der Auslegungszeit können **Stellungnahmen** zum Entwurf und der Begründung abgegeben werden. Diese sollen per E-Mail an die Mailadresse bauamt@badlauterberg.de unter Angabe des Betreffs „Stellungnahme 6. Änderung B-Plan Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte““ abgegeben werden. Sie können aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz abgegeben werden.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Hauptstraße - Mitte“ sowie die Begründung sind auch auf der Homepage der Stadt Bad Lauterberg im Harz unter <https://www.badlauterberg.de/laufendeverfahrenbauleitplanung> einsehbar.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschluss-fassungen über die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße-Mitte“ unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister, R. Lange